

Projektcheckliste für die Salzburger Sportstätten-/Sportgeräteförderung

Was kann gefördert werden?

Die Liste der förderbaren bzw. auch der definitiv nicht förderbaren Projekte ist in Punkt 4 der Richtlinien angeführt. Für die Förderungswürdigkeit von Sportstättenprojekten gilt bei den anerkannten Kosten eine Mindesthöhe von € 5.000, bei der Förderung von Sportgeräten liegt diese bei € 2.000.

Wer kann um eine Förderung ansuchen?

Für die Sportstättenförderung sind Gemeinden und Vereine/Verbände antragsberechtigt. Grundsätzlich sind Sportinfrastrukturprojekte immer standortbezogen von der jeweiligen Gemeinde einzureichen. In begründeten Fällen kann die Antragstellung auch durch einen Verein/Verband erfolgen.

Förderansuchen für Sportgeräte sind in der Regel von Sportvereinen und Sportverbänden einzubringen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe orientiert sich an der Finanzkraft der Gemeinde und wird anhand des Förderungsschlüssels des Gemeindeausgleichsfonds (GAF) von der Abteilung 1 berechnet. Als Untergrenze sind dzt. 10%, als Obergrenze 35% definiert. Infrastrukturprojekte von besonderer Bedeutung sowie gemeindeübergreifende Vorhaben können im Rahmen dieser Obergrenze eine erhöhte Förderung erhalten (siehe Richtlinien 5(2)). Sportgeräte werden mit bis zu 33% der anerkannten Kosten gefördert.

Was sind die anerkannten Kosten?

Die anerkannten Kosten der Förderung errechnen sich aus den förderbaren Anteilen des Projekts. Bereiche wie z.B. Gastronomie, andere kommerzielle Teile der Sportstätte oder nicht der ÖNORM entsprechende Projekteinheiten vermindern die anerkannten Kosten. Eingebrachte Eigenleistungen (Personen- und Baumaschinenstunden: € 15 pro Stunde) können die anerkannten Kosten erhöhen (siehe Richtlinien 7(10)).

Wann muss um das Projekt angesucht werden?

Das Ansuchen ist rechtzeitig vor Beginn der Projektausführung (z.B. Baubeginn oder Anschaffung) einzureichen. Ansuchen, die nach Beginn der Projektausführung eingereicht werden, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Wie verläuft der Prozess der Förderung?

- **Erstberatung**

In der ersten Phase wird eine gründliche Planung des Vorhabens empfohlen. Zur Abklärung der wichtigsten Fragen empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit der Außenstelle des ÖISS (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau) in Salzburg, den Dach- und Fachverbänden sowie den involvierten Behörden bei bewilligungspflichtigen Vorhaben. Hinsichtlich der Details zur Förderung sollte das Landessportbüro kontaktiert werden.

- **Förderansuchen einbringen**

Rechtzeitige Abgabe vor Projektumsetzung! Unterfertigung durch Bürgermeister/Bürgermeisterin bei Gemeinden; statutengemäße Zeichnung (meist Obleute und eine zweite Person) bei Vereinen;

Folgende Dokumente sind dem Ansuchen beizulegen:

- Finanzierungsplan (Einnahmen/Ausgaben inkl. Kostenvoranschläge)
- Lageplan (mit Einlagezahlen/Grundstücksnummer)
- Grundbuchsatzzug
- Bestandsvertrag, falls sich das Grundstück nicht im Eigentum der Antragstellerin / des Antragstellers befindet (Mindestlaufzeit 20 Jahre oder unbefristet)
- Bei Großprojekten: Stellungnahme des ÖISS (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau) => siehe auch Ansprechpartner
- Nachweis notwendiger Bewilligungsverfahren (Baubewilligung, Naturschutz, Wasserrecht etc.)

- **Eingangsbestätigung/Nachforderung von Projektunterlagen**

Überprüfung des Förderansuchens und Übermittlung einer Eingangsbestätigung durch das Landessportbüro. Gegebenenfalls erfolgt eine Nachforderung von Projektunterlagen.

- **Fachliche Prüfung, Bedarfserhebung und Beurteilung**

Das Landessportbüro ermittelt (bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der ÖISS-Außenstelle Salzburg) die Höhe der anerkannten Kosten. Die Förderungsquote laut GAF-Schlüssel wird bei Abteilung 1 angefragt. Daraus ergibt sich die maximale Förderungshöhe.

- **Behandlung des Projektes im Sportstättenausschuss der LSO und Übermittlung des Fördervorschlags an das für den Sport zuständige Mitglied der Salzburger Landesregierung.**
- **Information über die maximale Förderungshöhe an den Förderwerber / die Förderwerberin bzw. Fördervertrag**
- **Zusageschreiben durch das für Sport zuständige Mitglied der Salzburger Landesregierung über maximale Förderhöhe**
- **Abrechnung des Projekts und Entlastungsschreiben**
- **Anweisung des Förderbetrages**

Ansprechpartner:

Landessportbüro Salzburg: Michael Kulac, +43 662 8042 2521, michael.kulac@salzburg.gv.at
 ÖISS Außenstelle Salzburg: DI Gerlinde Born, +43 662 8042 4658, gerlinde.born@salzburg.gv.at

Alle Informationen zum Thema:

www.salzburg.gv.at/sportstaettenfoerderung